

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bonn/Berlin, den 26.10.2021

Schriftlicher Bericht zu Top 30 der 96. UMK: Moorschutz ist praktizierter Natur- und Klimaschutz

Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz, bildet den Rahmen für ein koordiniertes Handeln von Bund und Ländern im Moorbodenschutz. Sie wurde am 20. Oktober 2021 mit der Unterzeichnung durch die Bundesministerinnen für Umwelt und Landwirtschaft abgeschlossen und in Abstimmung mit den Ländern veröffentlicht. Fast alle für den Moorbodenschutz zuständigen Ressorts der Länder haben die Vereinbarung ebenfalls gezeichnet. Lediglich die Ministerien in Sachsen-Anhalt konnten wegen der Neubildung der Landesregierung die Vereinbarung bisher nicht zeichnen und haben einen nachträglichen Beitritt in Aussicht gestellt.

Kernanliegen der Zielvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen, die von entwässerten Moorböden ausgehen, zu reduzieren. Im Jahr 2019 stammten in Deutschland 6,7 Prozent der Treibhausgasemissionen (ca. 53 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente) aus entwässerten Moorböden. Mit der Zielvereinbarung streben Bund und Länder an, die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis zum Jahr 2030 um 5 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente zu senken.

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung trägt damit unmittelbar zur Erreichung unserer nationalen Klimaschutzziele und insbesondere zum Ziel für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft bei, das im novellierten Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegt wurde. Sie hilft dabei, das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen und die vom Bundesverfassungsgericht geforderte faire Lastenverteilung zwischen den Generationen umzusetzen.

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung setzt auf das Grundprinzip der Freiwilligkeit. Um die dort formulierten Ziele zu erreichen, ist die Wiedervernässung entwässerter Moorböden erforderlich, die mit aufwändigen Umstellungen der bisherigen Nutzung verbunden ist. Daher dürfen diejenigen, die Maßnahmen zum Moorbodenschutz umsetzen

möchten, mit dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Geeignete Voraussetzungen für einen kooperativen Moorschutz sollen insbesondere über finanzielle Anreize geschaffen werden. Dazu sind bereits erste Mittel im Energie- und Klimafonds der Bundesregierung für die Jahre 2021 bis 2031 vorgesehen.

Wichtig für die konkrete Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen ist insbesondere, dass diese Maßnahmen gemeinsam von allen Beteiligten vor Ort entwickelt und mitgetragen werden. Die enge und ergebnisorientierte Kooperation zwischen den zuständigen Länder- und Bundesministerien, die den Abschluss der Bund-Länder-Zielvereinbarung ermöglicht hat, sollte daher auch in der Umsetzungsphase fortgeführt werden und passende Beteiligungsinstrumente sollten intensiv genutzt werden.

Nationale Moorschutzstrategie des BMU

In der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode auf Bundesebene wurde vereinbart, eine Moorschutzstrategie der Bundesregierung zu erarbeiten. Auch in die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz wurde der Hinweis aufgenommen, dass die erforderlichen Bundesmaßnahmen in einer Moorschutzstrategie des Bundes festgelegt werden. Während die Länder ihre Moorschutzstrategien und -programme zum großen Teil bereits festgelegt haben, fehlten bisher die Festlegungen für die Bundesebene. Mit der vom Bundesumweltministerium am 1. September 2021 veröffentlichten „Nationalen Moorschutzstrategie“ wird diese Lücke geschlossen.

In Deutschland ist die für Moorgebiete typische Artenvielfalt stark bedroht und ein wesentlicher Anteil der Treibhausgasemissionen stammt aus entwässerten Moorböden. Daher ist ein ambitionierter Moorschutz für Biodiversität und Klimaschutz, für die Klimaanpassung und für eine nachhaltige Landwirtschaft unabdingbar. Die Nationale Moorschutzstrategie bildet das Fundament für einen ambitionierten Moorschutz auf Bundesebene und trägt den Bedürfnissen der Menschen in den Moor-Regionen genauso Rechnung wie der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Sie wurde für den Bereich des Moorbodenschutzes auf die Inhalte der parallel entwickelten Bund-Länder-Zielvereinbarung eng abgestimmt.

Die Moorschutzstrategie ist inhaltlich umfassend und breit angelegt. Sie adressiert den Moorschutz sowohl aus Sicht des Natur-, Klima-, Gewässer- und Bodenschutzes, der Klimaanpassung als auch aus Sicht der verschiedenen Nutzungsoptionen. Für die einzelnen Handlungsfelder enthält sie jeweils konkrete Ziele und Maßnahmen. Sie verknüpft zudem die Belange des Moorschutzes mit den anderen Strategien und Programmen der Bundesregierung und des BMU ebenso, wie mit den wesentlichen nationalen und internationalen Aktivitäten im Biodiversitäts- und Klimaschutz. Dadurch können Synergien umfänglich erschlossen werden. Neben der Behandlung der spezifischen Naturschutzthemen wird auf die Integration der Biodiversitätsaspekte in die jeweiligen Nutzungen großer Wert gelegt, wofür jeweils konkrete Ziele und Maßnahmen benannt werden. Die Vorbildfunktion des Bundes wird in einem eigenen Handlungsfeld adressiert. Internationale und EU-Aktivitäten werden ebenso behandelt, wie Fragen der Förderung, Forschung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Moorschutzes.

Bereits bei der Erstellung des Entwurfs wurde die Vielfalt der Themen rund um den Moorschutz mit einem breiten Beteiligungs- und Abstimmungsprozess berücksichtigt. Die fachlichen Grundlagen basieren auf einem Forschungsvorhaben mit nationalen und internationalen Experten verschiedener Disziplinen. Die verschiedenen Betroffenen und Akteure wurden frühzeitig auf der Grundlage eines Diskussionspapiers beteiligt und ihre Sicht berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Rückmeldungen anderer Bundesministerien eingeflossen.